

Energiesicherheit

Die Fraktionen der CVP und der LRP haben einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Eckpunkte der vorgesehenen Energiewende in Deutschland regelt.

Schon lange gibt es in der deutschen Politik und Gesellschaft heftige Auseinandersetzungen darüber, ob und wie lange die Kernkraft noch notwendig ist. Seit dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima hat diese Diskussion an Intensität zugenommen und zahlreiche politische Akteure zu einer Veränderung ihrer Position veranlasst.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen die Regierungsfraktionen einen konkreten Vorschlag: eine sofortige Abschaltung von Altmeilern und einen kompletten Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens 2025 sowie Maßnahmen für einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, für die Einsparung von Energie und für den erforderlichen Netzwerkausbau.

Die Abgeordneten im Bundestag diskutieren nun den Zeitpunkt des Atomausstiegs, die Zusammensetzung des zukünftigen Energiemixes sowie Wege, dorthin zu gelangen. Eine wichtige Frage ist dabei, ob für ein Energiegesetz eine große Mehrheit gefunden werden kann. Dadurch könnte in dieser zentralen Frage über die jetzige Regierung hinaus Planungssicherheit für die Bürger und für die Wirtschaft geschaffen werden.

Die aktuelle Energieversorgung

Energieversorgung insgesamt (einschließlich Wärme):

Erdöl 33,8 % - Kohle 25,8 % - Erdgas 22,7 % - Kernenergie 11,1 % - Erneuerbare 6,6 %

Reine Stromversorgung:

Braunkohle 23 % - Kernenergie 22 % - Steinkohle 20 % - Erdgas 13 % - Windenergie 7 % - Biomasse 5 % - Wasserkraft 3 % - Photovoltaik 1 %

Zwischen 1990 und 2010 ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion insgesamt von 3,4 auf 16,5 % gestiegen.

Die Rechtslage

Der Atomkompromiss der rot-grünen Regierung (2000)

Eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen legt für jeden Reaktor fest, wie viel Strom er noch produzieren darf. Ist die Menge erreicht, endet die Betriebsgenehmigung. Ältere Kraftwerke sollen zugunsten modernerer Anlagen vorzeitig stillgelegt werden. Ein Enddatum für das Abschalten des letzten AKW ist in der Vereinbarung nicht festgelegt. Der Zeitpunkt der Stilllegung richtet sich nach der Reststrommenge. Einzelne Atomreaktoren könnten eventuell noch bis 2028 in Betrieb sein.

Laufzeitverlängerung der schwarz-gelben Regierung (2009/10)

Ein neuer Vertrag der schwarz-gelben Koalition mit den vier großen Energieunternehmen erhöht die Strommengen, die bis zur Stilllegung der Anlagen noch produziert werden dürfen. Dadurch verlängern sich die Laufzeiten der vor 1980 in Betrieb gegangenen sieben Anlagen um bis zu acht Jahre und die der zehn übrigen Atomkraftwerke um bis zu 14 Jahre.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (2000)

Die Erzeuger regenerativer Energien haben 20 Jahre lang Anspruch darauf, dass ihr Strom vorrangig in die Stromnetze geleitet wird und dass die Netzbetreiber für den erzeugten Strom eine Mindestvergütung bezahlen. Diese Mindestvergütung liegt höher als die Vergütung von Strom aus Kohle oder Kernkraft und soll so die höheren Anfangskosten für die Erzeugung regenerativer Energie decken. Die Mindestvergütung dient als Anschubförderung und verringert sich jährlich. Die Mehrkosten für die regenerativen Energien können die Netzbetreiber und Stromversorger bei der Preisgestaltung auf die Verbraucher umlegen.

Entwurf eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)

A. Zielsetzung

Eine breite Mehrheit der Deutschen wünscht einen möglichst zügigen Ausstieg aus der Kernenergie. Gleichzeitig bedeuten die in der Europäischen Union vereinbarten Maßnahmen zum Klimaschutz eine drastische Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Beide Herausforderungen gemeinsam erfordern mutige Schritte mit dem Ziel, auch für die kommenden Jahrzehnte eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf gibt für den kompletten Ausstieg aus der Kernenergie ein klares Zielsdatum 2025 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen massiv auf die Erzeugung von Windenergie vor der Nord- und Ostseeküste gesetzt. Zum anderen soll ein Anreiz zum energieeffizienten Bauen und Sanieren durch steuerliche Absetzbarkeit der entsprechenden Kosten geschaffen werden. Zusätzlich sollen über eine Entschließung Bund und Länder zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Höchstspannungstrassen aufgefordert werden, damit ein zügiger Ausbau neuer, für die Offshore-Erzeugung notwendiger Netze erfolgen kann.

C. Alternativen

Neben einem langsameren Ausstieg aus der Kernenergie sind viele weitere Alternativen in der Diskussion, wie der Ausbau der Solarenergie, der Geothermie, der Wasserkraft, der Windkraft im Inland und nicht zuletzt die Ausweitung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Die Koalition hält diese Optionen jedoch für unrealistisch oder klimaschädigend und setzt daher auf Einsparung und Offshore-Windkraft.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu keinen direkten staatlichen Ausgaben. Die Steuermindereinnahmen aufgrund der beabsichtigten steuerlichen Abschreibung energetischer Bau- und Sanierungskosten schätzt das Finanzministerium auf ca. 4 Mrd. Euro jährlich.

**Entwurf eines Gesetzes
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)**

- § 1 a) Alle Kernkraftwerke, die vor 1980 erbaut wurden bleiben abgeschaltet.
b) Ab dem Jahr 2025 darf in Deutschland keine Energie aus Kernkraft mehr produziert werden.
- § 2 Die Produktion von Elektrizität durch Windkraftanlagen vor der Küste ist so zu vergüten, dass ein großflächiger Betrieb dieser Anlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
- § 3 Maßnahmen beim Bauen und Sanieren von Gebäuden, die der Verbesserung der Energieeffizienz dienen, können steuerlich abgesetzt werden.

Ankündigung

Die Regierungsfraktionen halten eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Bau von Höchstspannungstrassen für erforderlich. Da hierfür keine Bundeszuständigkeit besteht, kann Diesbezügliches nicht auf dem Weg eines Bundesgesetzes geregelt werden.

CVP und LRP werden daher über den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verlauf der Gesetzesberatungen die folgende Entschließung auf den Weg bringen, die Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie werden und im Plenum gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beschlossen werden soll:

Entschließung

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich mit den Regierungen der Länder ins Benehmen zu setzen, um über gemeinsame Regelungen die Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Höchstspannungsleitungen (insbesondere von der Küste zu den Industriezentren) zu verkürzen.

Die APD hat bereits vor Jahren gemeinsam mit der ÖSP den Weg aus der Atomkraft gewiesen. Die Regierungsparteien stellen nun verspätet fest, dass sie auf die falsche Technik gesetzt haben. Der vorgelegte Gesetzentwurf greift dabei erneut zu kurz.

Allgemein

- **Die APD bedauert, dass es erst zu einem Unglück wie Fukushima kommen musste**, bevor die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien die Unsinnigkeit eines ständigen Hinausschiebens des Atomausstieges einsehen.
- Der APD ist an einer Entscheidung gelegen, an der sie sichtbar beteiligt ist und die auch von einer zukünftigen APD-Regierung weiter getragen werden kann. In die Atomdebatte muss Ruhe kommen, und den Bürgerinnen und Bürgern muss endlich **langfristige Transparenz und Sicherheit** geben werden. Orientierung hierbei geben der bereits von APD und ÖSP beschlossene Atomausstieg sowie das Erneuerbare Energien Gesetz.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die APD vertritt die Auffassung, dass **alle realisierbaren Formen regenerativer Energie** zu kostendeckenden Preisen in die Netze eingespeist werden sollten. Große und kleine Erzeuger dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für eine nachhaltige Energiewende werden alle gebraucht.
- Die APD tritt dafür ein, überhöhte Energiekosten **notfalls** durch ein **langsameres Zurückfahren der Nutzung fossiler Energieträger** (insbesondere heimischer Stein- und Braunkohle) zu vermeiden.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Die APD tritt dafür ein, den Ausstieg aus der Atomenergie **so zügig wie nur irgend möglich** zu realisieren. Bei Ergreifen geeigneter Maßnahmen (Mobilisierung aller Potentiale bei den Regenerativen, Anreize zum Energiesparen, pragmatischer Umgang mit fossilen Energieträgern) ist ein **Ausstieg bis 2020** solide umsetzbar.

Zur Frage des Energietransports und des Energiesparens

- Die APD hält die von den Regierungsfraktionen angestrebte **steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für energieeffizientes Bauen und Sanieren von Gebäuden für ein gänzlich ungeeignetes Mittel**. Viele Eigenheimbesitzer sind Bezieher geringer Einkommen. Gerade sie wären auf staatliche Unterstützung besonders angewiesen, gerade bei Ihnen geht jedoch die Möglichkeit des Steuersparens ins Leere. Staatliche Zu- schüsse wären weitaus sinnvoller.
- Die APD unterstützt das Bestreben der Regierungsfraktionen, **Genehmigungsverfahren** für Stromtrassen bei Bund und Ländern zu **vereinfachen**.